

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Januar 2016

Nr. 2016/51

Einwohnergemeinde Rodersdorf, 4118 Rodersdorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Erhalt des Brutplatzes für Dohlen im Kirchturm Rodersdorf“

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Rodersdorf ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Erhalt des Brutplatzes für Dohlen im Kirchturm Rodersdorf“. Die Dohle ist eine geschützte Vogelart und gehört zu den prioritären Vogelarten der Schweiz, welche gezielt gefördert werden soll. Wo zum Beispiel für die Dohle im städtischen Bereich das Futter für die Aufzucht der Jungen mehr und mehr aus weggeworfenen Essensresten besteht, ist der Bruterfolg schlecht. Durch die Bereitstellung von Nisthilfen in der Umgebung von städtischen Dohlenkolonien (oder auch auf dem Land) siedeln sich Dohlen vermehrt in landwirtschaftlich genutzten Gebieten mit günstigem Nahrungsangebot an und erzielen dort einen besseren Fortpflanzungserfolg als in städtischen Agglomerationen. Im Kirchturm von Rodersdorf brüten seit ca. 3 Jahren Dohlen. Die Dohlen belegen einerseits den vorhandenen Schleiereulenkasten mit einer Brut. Andererseits brüten sie im Kirchturm und im Glockenstuhl. Da die gespannten Netze gerissen und die Dohlen so ins Gebäudeinnere gelangen, verfangen sich dabei jedes Jahr einzelne Dohlen und verenden qualvoll. Um dieser Problematik vorzubeugen, sollen auf dem Sims des Glockenstuhls 8 bis 10 Dohlenkästen montiert werden. Zudem soll ein Gitter über dem Glockenstuhl angebracht werden, um das Vordringen der Dohlen in den Glockenstuhl zu verhindern. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf Fr. 7'600.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Rodersdorf ist an das Projekt „Erhalt des Brutplatzes für Dohlen im Kirchturm Rodersdorf“ ein Beitrag von Fr. 3'800.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Projektberichtes und einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (5) sg/Dohlen im Kirch-
turm.doc
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Einwohnergemeinde Rodersdorf, Konrad Knüsel, Landskronstrasse 12, 4118 Rodersdorf